



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2020

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0016

Ausbau der Beratungsstelle "Barrierefreies Wohnen"

Beschluss Nr. 0042

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Beratung zu barrierefreiem Wohnen und hilfreicher Technik hat an Umfang und Komplexität zugenommen und wird weiterhin steigen.
- 1.2 Die Beratungsstelle trägt – sowohl durch die zugehende Beratung als auch durch die Musterausstellung Belle Wi – zur Prävention bei: Der Verbleib in der Wohnung auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit wird ermöglicht bzw. erleichtert.
- 1.3 Die Beratung zu öffentlichen Neubauten und Sanierungen beansprucht einen immer größer werdenden Zeitumfang. Sie trägt wesentlich dazu bei, die Landeshauptstadt Wiesbaden – auch in zukünftigen Baugebieten - barrierefrei zu gestalten.
- 1.4 Die Landeshauptstadt Wiesbaden qualifizierte sich 2016 mit dem zweiten Platz im europäischen Wettbewerb Access City Award. Der Anspruch auf eine barrierefreie Stadtgestaltung ist auch zukünftig anzustreben und auszubauen.
- 1.5 Die Beratungsstelle agiert in verschiedenen internen und externen Arbeitskreisen und bringt das Thema Barrierefreiheit – nicht nur bezüglich der baulichen Aspekte – hier mit ein.
- 1.6 Es wurde erfolglos geprüft, ob eine unbesetzte Planstelle im Stellenwert E 11 des Amtes 51 zur Deckung des Personalmehrbedarfs genutzt werden kann.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Im Sachgebiet 510601 Netzwerk Alten- und Behindertenarbeit *ist durch Umpriorisierung innerhalb des vorhandenen Stellenrahmens bei Dezernat VI/51 eine Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ im Stellenwert E 11 auf der Kostenstelle 1300179 zu besetzen. Der Personalbedarf kann nach dem Wirksamwerden des Haushalts 2020/2021 besetzt werden. Vorbereitende Tätigkeiten zum Stellenbesetzungsverfahren können bereits eingeleitet werden.*
- 2.2 Hierfür entstehen für Personal und Arbeitsplatz Kosten in Höhe von jährlich 49.695 € (unterjährig in 2020 – 24.847 €)
- 2.3 Der Bedarf ist im Budget vorhanden.
- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI *im Bereich 51 ohne ZD, 5101, 5102 und 5105 ab 01.07.2020 um 0,5 VZÄ zu erhöhen. Vor einer Ausschreibung ist Dezernat I/11 eine Stellenbeschreibung zur Überprüfung des angestrebten Stellenwerts vorzulegen.*

(antragsgemäß Magistrat 11.02.2020 BP 0104)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2020

Lambrou
Vorsitzender